



Gemeinde Weidhausen b.Coburg

Vorbericht zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abschnitt A – Rückblick auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2024	2
Abschnitt B – Haushaltsplan 2025	3
Abschnitt C – Haushaltsplan 2026	5
1. Allgemeines	5
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Verwaltungshaushalt	6
3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Verwaltungshaushalt	9
4. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	12
5. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Vermögenshaushalt	12
6. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Vermögenshaushalt	13
7. Entwicklung der Verschuldung	14
8. Entwicklung der Rücklage	16
9. Kassenkredite	16
10. Zusammenfassung des Haushaltsjahres 2026	16

Abschnitt A – Rückblick auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2024

Das Haushaltsvolumen des Haushaltsjahres 2024 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.734.226,08

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen mit

3.461.965,65 €

und in den Ausgaben mit

4.134.669,07 €

ab. Detailliert zeigt sich folgende Übersicht:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	7.734.255,10 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	3.461.965,65 €
Abgang Kasseneinnahmereste	29,02 €
=	11.196.191,73 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	7.733.852,57 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	4.134.669,07 €
Abgang Kassenausgabereste	373,51 €
=	11.868.895,15 €

Im Jahr 2024 entstand ein Fehlbetrag in Höhe von 672.703,42 €. Der Fehlbetrag ist gemäß § 23 KommHV-Kameralistik innerhalb der nächsten zwei Haushaltsjahre zu decken und in der gegenwärtigen Finanzplanung im Jahr 2026 enthalten.

Zum 31.12.2024 beträgt die Rücklage rechnerisch 94.337,58 €. Den Anforderungen der Mindestrücklage i.S.v. § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik wird damit genüge getan.

Weitere Einzelheiten können der Jahresrechnung 2024 mit dem entsprechenden Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Abschnitt B – Haushalt 2025

Die Haushaltssatzung für das abgelaufene Haushaltsjahr 2025 verabschiedete der Gemeinderat der Gemeinde Weidhausen b.Coburg in seiner Sitzung am 05.05.2025 einstimmig. Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die rechtsaufsichtliche Stellungnahme des Landratsamtes Coburg erhielt die Gemeinde Weidhausen b.Coburg mit Schreiben vom 23.06.2025 (Az. 9412-16/2025/1). In der Stellungnahme wurde vom Landratsamt Coburg, aufgrund der sehr angespannten Haushaltssituation der Gemeinde Weidhausen b.Coburg, darauf hingewiesen, dass die freiwilligen Leistungen zu überprüfen sind, ggf. neue Einnahmequellen (Kindergärten, Schulturnhalle, Bücherei) erschlossen werden sollen bzw. Gebühren angepasst werden.

Das Gesamthaushaltsvolumen 2025 belief sich gemäß Haushaltssatzung auf **12.586.020 €**, wobei hierbei **8.184.565 €** auf den **Verwaltungshaushalt** entfallen. Der **Vermögenshaushalt** schloss in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.401.455 €** ab.

Die vergangenen Haushaltsjahre wurden insbesondere durch Baumaßnahmen mit hohem Investitionsaufkommen geprägt. Im Jahr 2025 wurden begonnene Maßnahmen/ Projekte abgeschlossen bzw. Neue begonnen. Die größten Ausgabeposten im Vermögenshaushalt waren alle Maßnahmen die im Zusammenhang mit der neuen Ortsmitte von Weidhausen stehen. Insbesondere der Neubau des Rathauses (Ansatz: 1.300.000 Mio. €), die Freianlagen zwischen dem neuen Rathaus (Hauptstr. 3) und der „Alten Bäckerei“ (Ansatz: 303.000 €) und die Sanierung der „Alten Bäckerei“ (Ansatz: 1.012.000 €). Es wurden weiterhin aber auch kleinere Maßnahmen umgesetzt, wie beispielsweise die Neueinrichtung eines Klassenzimmers mit Doppelfunktion im Zuge des Ganztagsanspruchs für Schüler/ Schülerinnen (Ansatz: 30.000 €), die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr, insbesondere für den Atemschutz, oder die Ertüchtigung der Brandmeldeanlage in der Schule (Ansatz: 9.000 €). Weiterhin veranschlagt waren Kosten für die Neugestaltung des Grundstücks Hauptstr. 2 in Höhe von 280.000 €. Die Umsetzung wird voraussichtlich im Jahr 2026 erfolgen.

Die Investitionen der vergangenen Jahre wurden nach Verbrauch der Rücklage bis auf die gesetzliche Mindesthöhe über neue Kreditaufnahmen finanziert. Der Handlungsspielraum der Gemeinde Weidhausen b.Coburg ist – wie in den vergangenen Haushaltsvorberichten bereits erwähnt – erschöpft. Unvorhersehbare Ereignisse können aufgrund der fehlenden Rücklage nicht abgefangen werden und sind nicht finanzierbar. Unter anderem aufgrund zu erwartender geringerer Einnahmen bei der Gewerbesteuer (Ansatz: 1.450.000 €), vergleichsweise niedriger Schlüsselzuweisungen (Ansatz: 710.000 €) sowie gleichzeitig weiter steigender Ausgaben, insbesondere bei den Personalkosten (Ansatz: 2.750.000 €) und einer

hohen Zahllast an den Landkreis in Form der Kreisumlage (Ansatz: 2.092.000 €), wurde für das Jahr 2025 im Verwaltungshaushalt mit einem Defizit in Höhe von 485.815 € gerechnet. Erfreulicherweise konnte man bei der Gewerbesteuer im Vergleich zum Ansatz eine Mehreinnahme in Höhe von ca. 187.000 € verzeichnen. Auch der Anteil an den Gemeinschaftssteuern fiel um 50.000 € höher aus als veranschlagt. Zudem erhielt die Gemeinde Bedarfszuweisungen wegen Gewerbesteuerausfall von der Regierung von Oberfranken in Höhe von ca. 341.000 €. Dies führte dazu, dass anstatt der geplanten Zuführung zum Verwaltungshaushalt eine geringe Zuführung von Verwaltungs- zu Vermögenshaushalt in Höhe von 28.159 € erfolgen konnte.

Die gesetzliche Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt muss eigentlich so hoch sein wie die ordentlichen Tilgungsleistungen (§22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik). Die erfolgte Zuführung entspricht somit nicht den gesetzlichen Vorgaben. Die Zuführung ist der wichtigste Gradmesser für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, sie sollte daher nur in Ausnahmefällen nicht der Mindestzuführung entsprechen.

Hinweis zu den Bedarfszuweisungen wegen Gewerbesteuerausfall nach Art. 11 BayFAG:

Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG sind ein Instrument des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern. Sie dienen dazu, finanzschwache Kommunen zu unterstützen, wenn deren eigene Einnahmen und die regulären Zuweisungen nicht ausreichen, um notwendige Aufgaben zu erfüllen.

Die Bedarfszuweisungen stehen unter Widerrufsvorbehalt. Sollte sich die finanzielle Lage der Gemeinde künftig – bezogen auf das Jahr der Antragstellung – so verbessern, dass bei Kenntnis dieser Entwicklung keine Bedarfszuweisung gewährt worden wäre, behält sich der Freistaat Bayern den Widerruf der Bewilligung ganz oder teilweise vor.

Im Haushalt 2025 waren Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.203.452 € festgesetzt. Die tatsächlich aufgenommene Kreditsumme beläuft sich nun auf 1.450.000 €. Die verminderte Kreditaufnahme begründet sich unter anderem mit der Verschiebung von veranschlagten Kosten für Baumaßnahmen ins neue Haushaltsjahr. Gleichzeitig war eine Zuführung von Vermögenshaushalt zu Verwaltungshaushalt aufgrund der erhöhten Einnahmen nicht nötig. Da Kreditermächtigungen nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet werden dürfen, konnte über die Kreditermächtigung auch nicht der komplette Fehlbetrag im Vermögenshaushalt 2025 ausgeglichen werden. Kreditaufnahmen dürfen nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen und maximal in Höhe der Nettoinvestitionen getätigt werden. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 280.000 €. Der Fehlbetrag ist gemäß § 23 KommHV-Kameralistik innerhalb der nächsten zwei Haushaltsjahre zu decken und bereits in der gegenwärtigen Finanzplanung (Finanzplanjahr 2027) enthalten.

Eine Zuführung zur Rücklage war im Haushalt 2025 nicht eingeplant.

Die bestehenden Kredite der Gemeinde Weidhausen b.Coburg wurden planmäßig getilgt. Durch die Darlehensaufnahme von insgesamt 1.450.000 € erhöhte sich der Schuldenstand zum 31.12.2025 auf 7.666.118 €.

Abschnitt C – Haushalt 2026

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen geordneten Überblick über die allgemeine Finanzlage in der Gemeinde gewähren. Näher in die Betrachtung einbezogen werden dabei insbesondere die Entwicklungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben – bezogen auf den Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt – sowie einzelne Projekte und Schulden in konzentrierter Form. Die Darstellung und Einschätzung dieser Positionen, sowie wichtiger Kennzahlen wie z.B. Mindestzuführung oder Pro-Kopf-Verschuldung, dient in Verknüpfung mit dem Haushaltsplan, neben dem Finanzplan und Investitionsprogramm sowohl als Information, als auch als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Im Vorbericht kommen die bedeutenden (finanz-)politischen Weichenstellungen für das Haushaltsjahr 2026 zum Ausdruck.

Der Gesamtetat des Haushaltsjahres 2026 liegt bei **12.344.333 €**. Dabei entfallen auf die Einnahmen und Ausgaben im **Verwaltungshaushalt 8.977.180 €**. Auf die Einnahmen und Ausgaben im **Vermögenshaushalt** entfallen insgesamt **3.367.153 €**.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 934.128 € geplant. Gleichzeitig sind im Vermögenshaushalt Tilgungsausgaben in Höhe von 337.189 € veranschlagt, so dass die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt erreicht wird (§22 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik). Ebenfalls im Haushaltsjahr 2026 eingeplant, ist der Ausgleich des Fehlbetrags aus dem Jahr 2024 in Höhe von 672.704 €. Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2025 findet sich in der Finanzplanung im Jahr 2027 (Ansatz: 280.000) wieder. Die hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 934.128 € begründet sich in erster Linie mit den Mechanismen des Finanzausgleichs. Aufgrund des geringeren Steueraufkommens im Jahr 2024 errechnet sich für das Jahr 2026 eine vergleichsweise niedrige Umlagekraft für die Gemeinde. Diese ist Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage (Ausgabe Verwaltungshaushalt, siehe auch Punkt 3.) und der Schlüsselzuweisungen (Einnahme Verwaltungshaushalt, siehe auch Punkt 2.). Es ergibt dadurch eine geringere Zahllast und gleichzeitig steigen die Einnahmen. Zusätzlich wird im Jahr 2026 mit überdurchschnittlichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer (Ansatz: 1.900.000 €) gerechnet. Die geplanten Mehreinnahmen sind auf Steuernachzahlungen der Unternehmen für vergangene Veranlagungsjahre zurückzuführen. Belasten werden den Haushalt 2026 insbesondere die Kreisumlage (Ansatz: 1.748.747 €) und die steigenden Personalkosten (Ansatz: 2.842.050 €). Der Ausgleich im Vermögenshaushalt wird, wie im vergangenen Jahr, nicht ohne die Aufnahme von Krediten möglich sein. Es besteht ein Finanzierungsbedarf von 569.525 €. Die veranschlagte Kreditaufnahme übersteigt somit die tatsächlichen Nettoinvestitionen, ist aber notwendig für den Haushaltsausgleich. Aufgrund der noch vorhandenen Kreditermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2023 und 2024 in Höhe von insgesamt 1.135.153 € ist eine neue Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2026 nicht vorgesehen (Art. 71 Abs. 3 GO). In der Haushaltssatzung wird lediglich darauf verwiesen, dass die übrigen Kreditermächtigungen der Vorjahre für die Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2026 verwendet werden. Der Haushalt 2026 der Gemeinde Weidhausen b.Coburg enthält damit keine genehmigungspflichtigen

Bestandteile. Dass der Haushalt keiner Genehmigung bedarf, ändert aber nichts an der haushälterischen Situation der Gemeinde Weidhausen b.Coburg.

Stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag zu, erhöht sich der Schuldenstand der Gemeinde zum Jahresende 2026 nochmal auf 7.898.454 €.

Die Pro-Kopf Verschuldung steigt durch die Neuaufnahme auf 2.426 € je Einwohner (Stand 31.12.2025: 3.256 Einwohner).

Für 2026 und die Finanzplanjahre 2026 bis 2028 ist keine Zuführung zur (allgemeinen) Rücklage geplant. Im Planjahr 2029 ist eine Zuführung von ca. 174.070 € eingeplant.

Die Kreisumlage ist im Haushalt 2026 mit einem Ansatz von 1.748.747 € eingeplant. Grundlage sind die endgültigen Umlagekraftzahlen 2026 und ein Kreisumlagehebesatz von 51,0 % Prozent (Hebesatz 2023: 40,0 Prozent; Hebesatz 2024: 46,0 Prozent; Hebesatz 2025: 48,25%).

Größere zu berücksichtigende Posten sind im Haushaltsjahr 2026 weiterhin alle Maßnahmen, die die neue Ortsmitte von Weidhausen betreffen. Insbesondere die Sanierung der „Alten Bäckerei“ (Ansatz: 820.000 €) und die Herstellung der Freianlagen auf dem Grundstück „Hauptstraße 2“ (Ansatz: 242.000 €). Außerdem werden die letzten Rechnungen für den Neubau des Rathauses (Ansatz: 87.000 €) und für die Freianlagen zwischen der Hauptstraße 1 und Hauptstraße 3 fällig (Ansatz: 5.200 €). Weiterhin plant die Gemeinde Weidhausen die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (Ansatz: 652.000 €). Nachdem der Fördermittelbescheid im Dezember 2025 bei der Verwaltung eingegangen ist, kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Darüber hinaus sind nur kleinere Investitionsmaßnahmen im Jahr 2026 enthalten, die teilweise nur bei Bedarf umgesetzt werden müssen. Die Haushaltslage lässt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt und auch in künftigen Jahren nicht zu, Großprojekte vergleichbar zu den vergangenen Jahren umzusetzen bzw. zu beginnen. Allein die Fertigstellung der neuen Ortsmitte in Zusammenhang mit dem stetigen Anstieg der Ausgaben (z.B. Personalkostensteigerung, Erhöhung Kreisumlage) bringt die Gemeinde Weidhausen b.Coburg an die Grenzen der Leistungsfähigkeit.

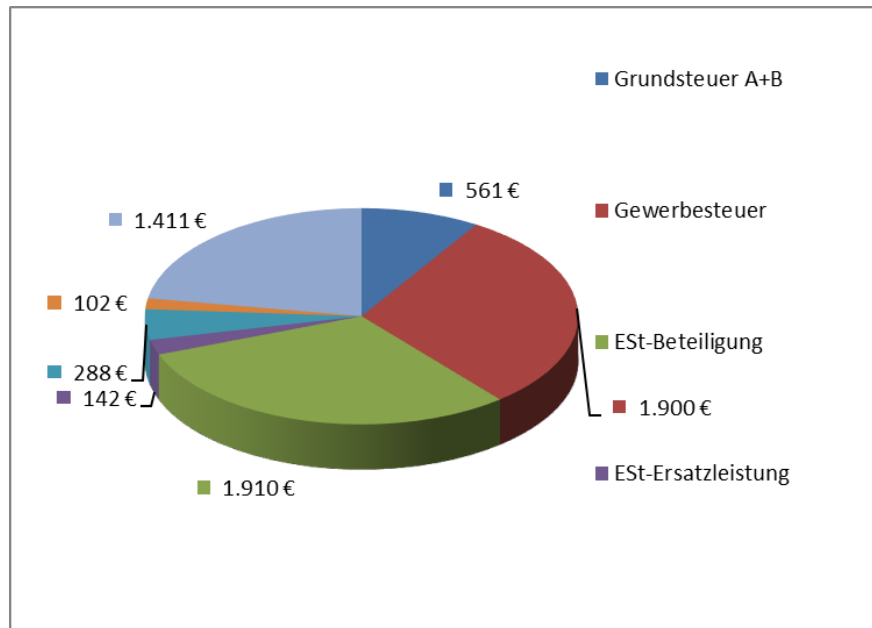
Dies ist auch der Grund weshalb die gegenwärtige Finanzplanung 2026 bis 2029, ausgenommen der Umrüstung der Straßenbeleuchtung, keine weiteren neuen Investitionsmaßnahmen vorsieht. Die Schwerpunkte des Haushaltsplanes 2026 werden im Nachfolgenden noch näher erläutert.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Verwaltungshaushalt

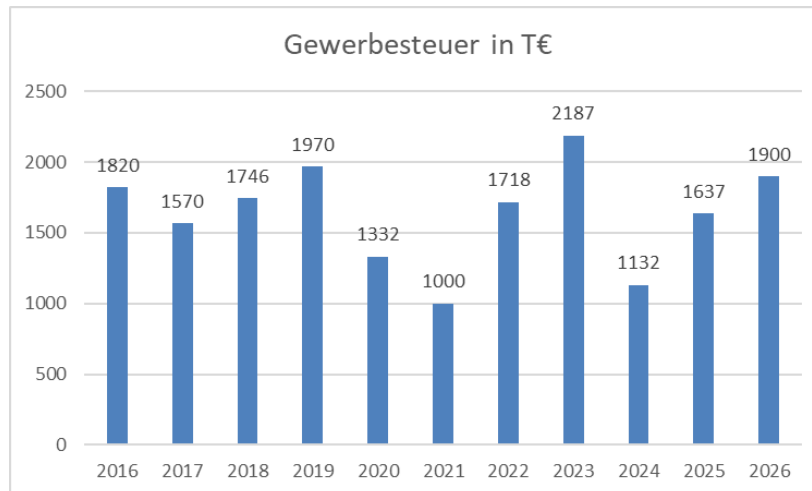
Einnahmeart	Ansatz 2026	Vorläufiges Ergebnis 2025	Ergebnis 2024
Grundsteuer A	4.000 €	3.917 €	8.989 €
Grundsteuer B	597.000 €	580.058 €	399.854 €
Gewerbesteuer	1.900.000 €	1.637.065 €	1.132.496 €
Einkommenssteuerbeteiligung	1.910.000 €	1.878.840 €	1.757.295 €
Einkommensteuerersatzleistung	142.000 €	135.822 €	135.658 €
Umsatzsteuerbeteiligung	288.000 €	248.526 €	237.028 €
Sonstige Steuern/ Zuweisungen	102.000 €	108.251 €	101.386 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.411.420 €	710.284 €	894.108 €

Konzessionen	95.000 €	137.528 €	45.139 €
Gewinnbeteiligung	50.000 €	34.000 €	34.000 €

Den größten Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Weidhausen b.Coburg bildet wie üblich der **Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern setzt sich zusammen aus der Einkommensteuerbeteiligung und der Umsatzsteuerbeteiligung. Hinzu kommt noch die Einkommensteuerersatzleistung. Es ist sowohl bei der Einkommenssteuerbeteiligung als auch bei den Beträgen der Einkommensteuerersatzleistungen und der Beteiligung an der Umsatzsteuer mit leichten Steigerungen zu rechnen. Der Anteil an den Gemeinschaftssteuern erhöht sich daher voraussichtlich um ca. 77. 000 € im Vergleich zum Vorjahr.



Im Haushalt 2025 waren für die **Gewerbesteuer** 1.450.000 € veranschlagt. Die tatsächlichen Einnahmen beliefen sich erfreulicherweise auf 1.637.065 €. Im Jahr 2026 wird mit einem deutlich höheren Gewerbesteueraufkommen gerechnet. Der Ansatz erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 450.000 €. Der Ansatz orientiert sich an den bereits bekannten Gewerbesteuerforderungen für das Jahr 2026 und berücksichtigt gleichzeitig Änderungen der Vorauszahlungen, sowie Nachzahlungen und Rückzahlungen für vergangene Veranlagungsjahre. Aufgrund von Nachzahlungen an die Gemeinde Weidhausen wird im Jahr 2026 mit einer höheren Gewerbesteuer als in den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 gerechnet (Ansatz: 1.700.000 €). Sowohl der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026, als auch die Ansätze für künftige Haushaltsjahre sind sehr vorsichtig zu bemessen, da die Gewerbesteuer häufig vielen Schwankungen unterworfen sein kann. Die Gewerbesteuereinnahmen bleiben daher immer ein nicht zu unterschätzender Unsicherheitsfaktor im gemeindlichen Haushalt, wie man am Beispiel der vergangenen Jahre deutlich erkennen kann.

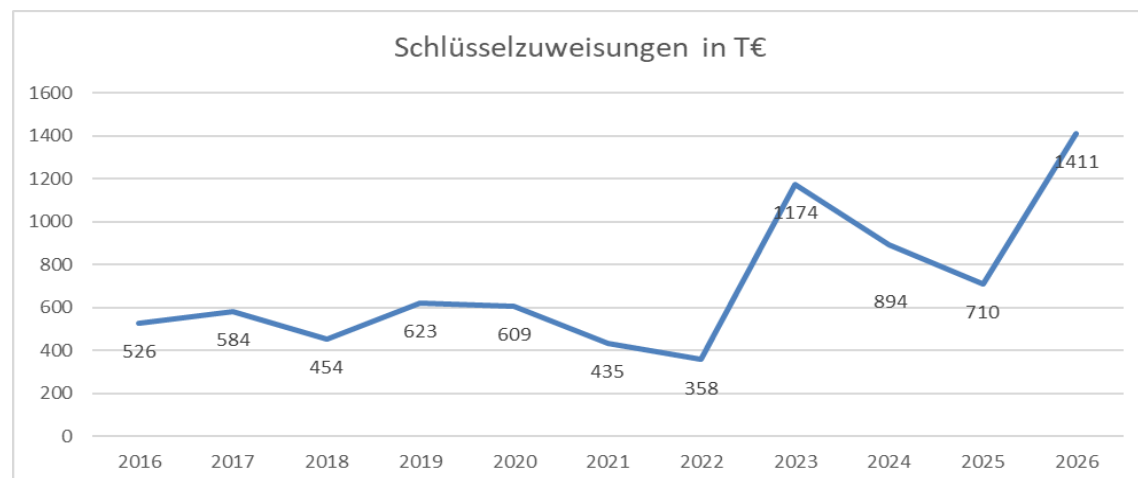


Die obige Grafik zeigt deutlich, welchen – teils starken – Schwankungen die Gewerbesteuereinnahmen unterworfen waren bzw. sind. Die Gewerbesteuer stellt dadurch sowohl von der durchschnittlichen Höhe, als auch von der Zuverlässigkeit des Eingangs, für den Verwaltungshaushalt der Gemeinde eine vergleichsweise schwer kalkulierbare Grundlage für die Finanzierung dar.

Mit einem Ansatz von 1.411.420 € sind die **Schlüsselzuweisungen**, die der Freistaat Bayern für finanzschwächere Kommunen leistet, im Haushalt 2026 enthalten. Schlüsselzuweisungen stellen ein Instrument im Finanzausgleich dar, welches helfen soll, das Fehlen einer eigenen dauerhaft zuverlässigen Steuerkraft zu kompensieren. Sie ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde Weidhausen b.Coburg. Der Mitteilung über die Höhe der Schlüsselzuweisung liegt eine aufwändige Berechnung zugrunde, die (u.a.) die Steuerkraft berücksichtigt und eine Gewichtung der Strukturschwäche mit Blick auf die Einwohnerzahlen beinhaltet.

Hinweis zur Steuerkraft:

Die Steuerkraftzahlen werden nach den Grund- und Gewerbesteuereinkommen einer Kommune ermittelt. Für die Ermittlung der Steuerkraftzahl eines Jahres ist das vorvorhergehende Jahr maßgebend (z.B. für das Jahr 2026 ist das Jahr 2024 maßgebend)



Die Einnahmen aus den **Grundsteuern A und B** unterliegen naturgemäß keinen größeren Schwankungen. Mit der Grundsteuerreform und der Neu-Berechnung der Steuermessbeträge zum 01.01.2025 hat die Gemeinde die Hebesätze (Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2024) an das neue Grundsteuermessbetragsaufkommen angepasst. Durch die Anpassung erhöhen sich die Einnahmen aus Grundsteuer A und B im Vergleich zu den Jahren vor der Grundsteuerreform deutlich. Dies war aufgrund der finanziellen Situation und damit zusammenhängend dem Grundsatz der Einnahmebeschaffung (Art. 62 GO) zwingend notwendig und vom Landratsamt Coburg als Rechtsaufsichtsbehörde auch angeraten. Für das Haushaltsjahr 2026 beträgt der Ansatz für die Grundsteuer A (Hebesatz 200 %) 4.000 € und für die Grundsteuer B (Hebesatz: 275%) 597.000 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Grundsteueraufkommen leicht an. Das liegt insbesondere daran, dass immer noch nicht alle Grundstücke, aufgrund fehlender Daten vom Finanzamt oder noch nicht abgegebenen Grundsteuerklärungen, erfasst sind und nun nach und nach veranlagt werden.

Berechnung der Steuerlast aus der Grundsteuer:
 $\text{Steuermessbetrag} \times \text{Hebesatz} = \text{Steuerlast}$

Erklärung Grundsatz der Einnahmebeschaffung (Art. 62 GO):
 Der Grundsatz der Einnahmebeschaffung (Art. 62 GO) besagt, dass Gemeinden die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Einnahmen in folgender Rangfolge zu beschaffen haben:

1. aus sonstigen Einnahmen (z. B. Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung, Mieten, Zuschüsse, Rücklagenentnahmen),
2. aus Entgelten für erbrachte Leistungen (Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und Beiträge),
3. aus Steuern (z. B. Gewerbesteuer und Grundsteuer).
4. Kredite sind nur nachrangig und als letztes Mittel zulässig.

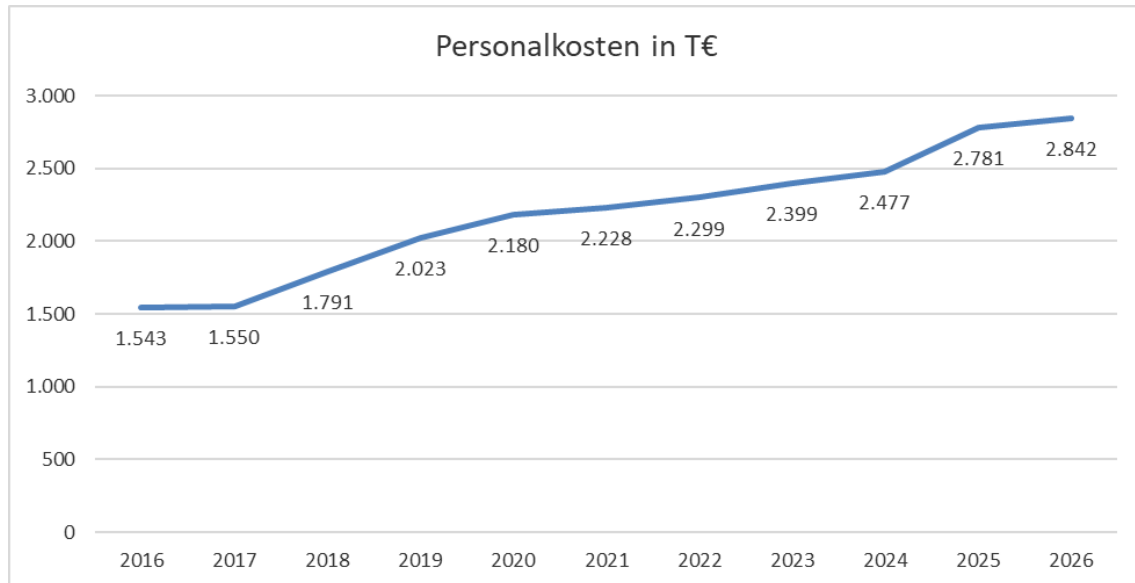
Nicht unbeachtlich für den Gemeindehaushalt sind auch die **Konzessionseinnahmen** von Strom- und Gasversorgungsunternehmen (Ansatz: 95.000 €, HHSt. 8101.2200) sowie die **Gewinnbeteiligung** der SÜC Energie & H2O GmbH (Ansatz: 50.000 €, HHSt. 8700.2100).

3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Verwaltungshaushalt

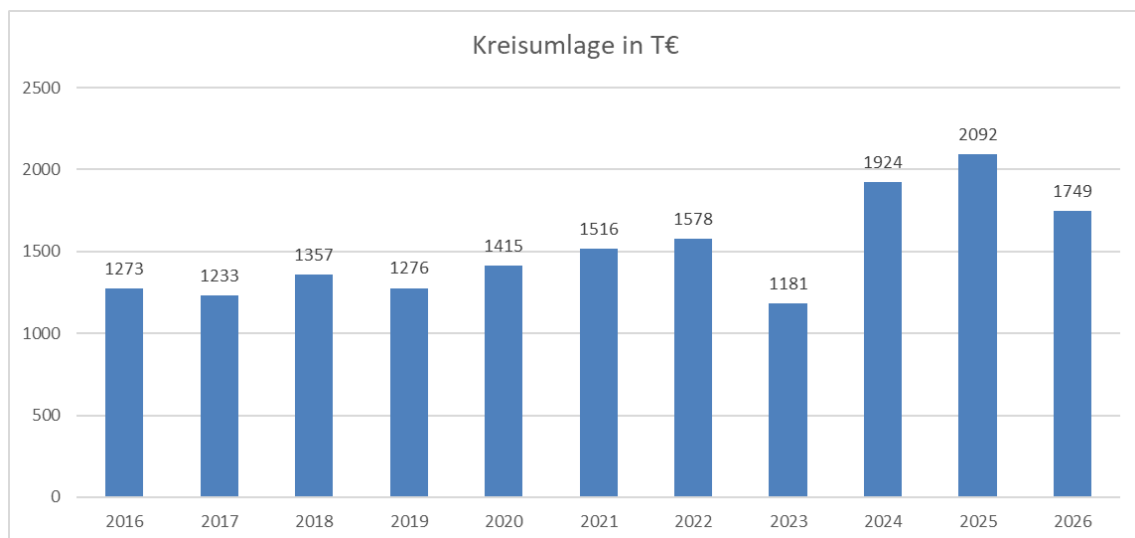
Ausgabeart	Ansatz 2026	Vorläufiges Ergebnis 2025	Ergebnis 2024
Personalausgaben	2.842.050 €	2.781.082 €	2.477.469 €
Kreisumlage	1.748.747 €	2.091.447 €	1.924.380 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	934.128 €	28.159 €	0 €
Gewerbesteuerumlage	175.000 €	148.239 €	100.720 €
Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	1.300.000 €	1.444.655 €	1.424.294 €
Umlage Schulverband Mittelschule Sonnefeld	115.000 €	109.869 €	121.807 €

Weiterhin die größten Ausgaben im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Weidhausen b.Coburg sind die **Personalkosten**. Im Haushaltsjahr 2026 werden diese wohl 2.842.050 € (Vorjahr: 2.750.000 €) betragen. Der Personalkostenanteil am Verwaltungshaushalt entspricht somit 31,66 % (Vorjahr 33,67 %). Der Personalkostenansatz (Vorjahr: 2.750.000€) erhöht sich damit um ca. 3,35 % im

Vergleich zum Vorjahr. Dass sich der Personalkostenanteil erhöht, liegt hauptsächlich an der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst.



Eine weitere große Einzelausgabe im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Weidhausen b.Coburg bildet die **Kreisumlage**. Für ihre Ermittlung ist maßgeblich die Umlagekraft, welche auf Basis der Steuerkraft des Vorvorjahres und der Schlüsselzuweisung des Vorjahres (80 % davon) berechnet wird. Sie beträgt gemäß dem Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik für das Jahr 2026 3.428.916 €. Multipliziert mit dem Kreisumlagen-Hebesatz von 51,0% ergibt sich die zu leistende Kreisumlage der Gemeinde Weidhausen b.Coburg in Höhe von 1.748.747 €.



Der Kreisumlagen-Hebesatz lag im Jahr 2023 bei 40,0 Prozent, im Jahr 2024 bei 46,0 Prozent, im Jahr 2025 bei 48,25 und liegt nun im Jahr 2026 bei 51,0 Prozent. Somit ergibt sich ein Ansatz für die Kreisumlage von 1.1.748.747 €.

Allein die Erhöhung des Kreisumlagen-Hebesatzes im Vergleich zum Vorjahr verursacht bei der Gemeinde Weidhausen b.Coburg im Jahr 2026 Mehrkosten von

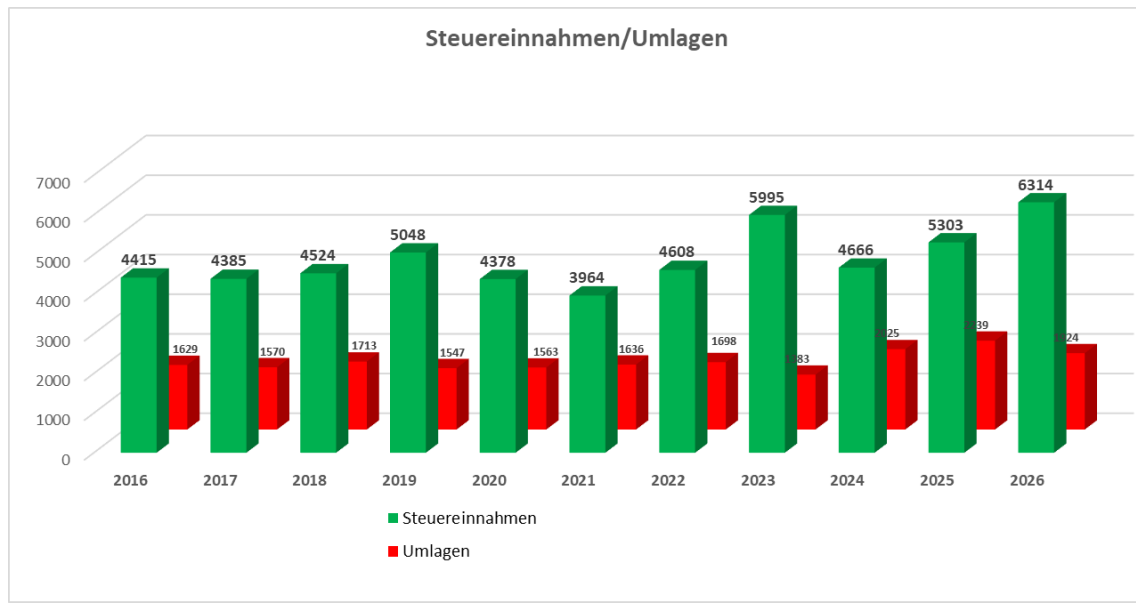
ca 111.000 €. Insgesamt hatte bzw. hat die Gemeinde durch die Erhöhung der Kreisumlage in vergangenen bzw. zukünftigen Jahren weniger finanzielle Mittel für die laufenden Aufgaben zur Verfügung bzw. kürzen die Mehrausgaben natürlich auch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt, was für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit von entscheidender Bedeutung ist.

Im Jahr 2026 ist eine **Zuführung an den Vermögenshaushalt** in Höhe von 934.128 € geplant. Auch in den Finanzplanjahren 2027 und 2029 wird voraussichtlich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt erfolgen. Im Finanzplanjahr 2028 ist gegenwärtig keine Zuführung eingeplant.

Die **Gewerbesteuerumlage** ist an das Ist-Aufkommen des aktuellen Jahres gekoppelt, welches grundsätzlich vom Soll-Aufkommen abweicht. Das Ist-Aufkommen wird durch den Hebesatz (380 %) geteilt und mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger (35%) multipliziert.

Die Kosten für die **Kinderbetreuung** nach den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG sind auch im Haushaltsplan 2026 im Millionen-€-Bereich. Der Planansatz sieht einen Wert von 1.300.000 € vor, bei geplanter Refinanzierung durch Bundes- und Landesmittel in Höhe von 850.000 € (Unterabschnitt 4642, Betriebskostenförderung BayKiBiG).

Der Ansatz für die **Schulumlage** des Schulverbands Mittelschule Sonnefeld reduziert sich im Vergleich zum vergangenen Jahr um 5.000 €. Für 2026 werden damit 115.000 € veranschlagt.



Steuereinnahmen: Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, ESt-Beteiligung, ESt-Ersatzleistung, USt-Beteiligung, Schlüsselzuweisungen, Sonstige
Umlagen: Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage

4. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Als einer der wohl wichtigsten Gradmesser für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde gilt die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Der Verwaltungshaushalt ist so auszugleichen, dass der Überschuss dem Vermögenshaushalt zugeführt werden muss. Dieser Überschuss dient dann zunächst der Schuldentilgung und steht darüber hinaus für entsprechende Investitionen zur Verfügung.

Das Prinzip besteht also darin, dass die laufenden Einnahmen höher als die laufenden Ausgaben sein müssen, um Vermögenswerte schaffen zu können. Die gesetzliche Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik definiert sich über die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen.

An ordentlichen Tilgungsleistungen sind im Haushaltsjahr 2025 337.189 € zu leisten. Der Mindestzuführung steht die veranschlagte Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe 934.128 € gegenüber. Somit wird die gesetzliche Mindestzuführung im Jahr 2026 erreicht (§ 22 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik).

Dass die Zuführung im Vergleich zu den anderen Jahren deutlich höher ausfällt liegt insbesondere an den Auswirkungen des Finanzausgleichs. Unter anderem aufgrund von vergleichsweise geringen Steuereinnahmen im Jahr 2024 ist die Umlagekraft der Gemeinde im Jahr 2026 verhältnismäßig niedrig. Die Umlagekraft ist Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage (Ausgabe Verwaltungshaushalt) und die Schlüsselzuweisungen (Einnahme Verwaltungshaushalt). Infolge der geringen Umlagekraft kann die Gemeinde mit erhöhten Schlüsselzuweisungen und einer niedrigeren Kreisumlage – trotz steigendem Hebesatz – im Vergleich zum Vorjahr rechnen. Zudem wird mit einem deutlich höheren Gewerbesteueraufkommen gerechnet.

Der zuvor beschriebene Mechanismus kann aber auch negative Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt haben. Im Finanzplanjahr 2028 sind bereits eine höhere Kreisumlage und geringere Schlüsselzuweisungen aufgrund der geplanten Einnahmesituation im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt. Sollte im Jahr 2028 bei einer Einnahmeposition (z.B. Gewerbesteuer) wider Erwarten eine signifikante Veränderung zum Negativen eintreten, kann der Haushaltsausgleich nach aktuellen Zahlenwerk nicht erfolgen.

5. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Vermögenshaushalt

Einnahmeart	Ansatz 2026	Vorläufiges Ergebnis 2025	Ergebnis 2024
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	934.128 €	28.159 €	0 €
RZWas	663.200 €	0 €	0 €
Investitionspauschale	148.000 €	134.976 €	134.596 €
Alte Bäckerei, Hauptstr. 1 – Bay. Landesamt f. Denkmalpflege	10.000 €	0 €	0 €
Alte Bäckerei, Hauptstr. 1- Bay. Landesstiftung	30.000 €	0 €	0 €
Alte Bäckerei, Hauptstr. 1 - Oberfrankenstiftung	94.000 €	0 €	0 €
Alte Bäckerei, Hauptstr. 1 –Reg. v. Oberfranken	600.000 €	119.400 €	218.000 €
Altes Rathaus, Hauptstr. 2 – Reg. v. Oberfranken	190.000 €	52.800 €	52.800 €
Kreditaufnahme	569.525 €	1.450.000 €	2.480.000 €
Entnahme aus der Rücklage	0 €	0 €	0 €

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine **Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt** in Höhe von 934.128 € veranschlagt. Nähere Ausführungen zur Zuführungssituation sind unter Punkt 4 „Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt“ zu finden.

Im Haushaltsjahr 2026 ist keine **Entnahme der Rücklage** geplant. Aktuell enthält die Rücklage ungefähr den Mindestbetrag gemäß § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.

Unberücksichtigt der Kreditaufnahme sind die bedeutendsten Einnahmen im Vermögenshaushalt 2026 die Schlusszahlung im Rahmen der **RZWAS-Förderung für die Kanalsanierung in der Hall- und Wiesenstraße und die Zuwendungen der Regierung von Oberfranken für die Bauvorhaben der neuen Ortsmitte** (Alte Bäckerei: 600.000 €, Altes Rathaus: 190.000 €).

Der Haushaltsausgleich kann auch in diesem Jahr nicht ohne **Kreditaufnahme** erfolgen. Eingeplant sind hierfür 569.525 €.

6. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Vermögenshaushalt

Ausgabeart	Ansatz 2026	Vorläufiges Ergebnis 2025	Ergebnis 2024
Digitalisierung Hauptverwaltung	24.100 €	0 €	0 €
Digitalisierung Finanzverwaltung	20.000 €	0 €	0 €
Neubau Rathaus	87.000 €	1.594.686 €	1.866.237 €
Beschaffung MTW, FW Neuensorg	5.000 €	0 €	0 €
Straßenbau Hall- und Wiesenstraße	58.400 €	112.873 €	550.803 €
Erwerb von Anlagevermögen Bauhof	124.600 €	49.526 €	2.761 €
Straßensanierung	55.000 €	97.339 €	0 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung	652.000 €	0 €	6.823 €
Alte Bäckerei, Hauptstr. 1	820.000 €	429.374 €	64.424 €
Altes Rathaus, Hauptstr. 2	242.000 €	3.158 €	72.036 €

Die Verwaltung plant, die **Digitalisierung im Rathaus** weiter voranzutreiben. Für die Umstellung der Finanzverwaltung auf ein digitales Anordnungswesen mit Belegarchivierung sowie ein digitales Forderungsmanagement sind Mittel in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

Zudem sollen in der Verwaltung in den kommenden Jahren ein Dokumentenmanagementsystem, eine neue Immobilienbörse sowie die Digitalisierung der Haus- und Bauakten realisiert werden.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 24.100 €.

Im Jahr 2023 war Spatenstich beim **Neubau des Rathauses** der Gemeinde Weidhausen b.Coburg. Im Februar 2025 konnte die Verwaltung in das neue Amtsgebäude einziehen. Für den Neubau belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten auf ca. 4,1 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2026 sind 87.000 € für die Glasfaseranbindung (Gemeinderatsbeschluss vom 02.02.2026), eine E-Ladesäule für den Dienstwagen der Verwaltung und für Schlusszahlungen bzw. Restarbeiten veranschlagt.

Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Weidhausen b.Coburg das Nachbargebäude neben dem neuen Rathaus, die „**Alte Bäckerei**“ (Hauptstr. 1), erworben. Seit vergangenen Jahr laufen die Umbau- und Sanierungsarbeiten. Es entsteht ein neuer Treffpunkt für

alle Generationen mit Bücherei, Jugendzentrum und Veranstaltungsraum. Für den Umbau des Gebäudes wurde ein Ansatz von 820.000 € im Haushalt 2026 eingeplant. Die Fertigstellung ist im Herbst dieses Jahres geplant.

Das **Alte Rathaus** wurde im Jahr 2024 abgerissen. Die Herstellung der Freianlagen soll im Jahr 2026 erfolgen. Hierfür sind 242.000 € im Haushalt eingestellt.

Die zuvor genannten Maßnahmen umfassen alle die **neue Ortsmitte** von Weidhausen b.Coburg. Bereits jetzt kann man mit dem neuen Rathaus, den entstandenen Freianlagen zwischen neuem Rathaus und der Alten Bäckerei einen Großteil des Geschaffenen erkennen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.03.2026 den Grundsatzbeschluss – vorbehaltlich der haushaltärischen Situation – für die Beschaffung eines neuen **Mannschaftstransportwagens (MTW)** für die Feuerwehr Neuensorg gefasst.

Im Haushalt 2026 ist hierfür ein geringer Ansatz in Höhe von 5.000 € für Beratungsleistungen vorgesehen. Die eigentliche Beschaffung ist im Finanzplanungsjahr 2027 (Ansatz: 100.000 €) eingeplant.

Die Sanierung der **Hall- und Wiesenstraße** ist vollständig abgeschlossen. Für Schlussrechnungen und die Erneuerung des Finkenwegs wurden 58.400 € eingestellt.

Die Ortsstraße „Kappel“ befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Für **Sanierungsarbeiten** an der Straße wurden daher 55.000 € veranschlagt. Im Finanzplanjahr 2027 ist die Teilsanierung der Ortsstraßen „Tannenweg“ und „Buchenweg“ mit 110.000 € eingeplant.

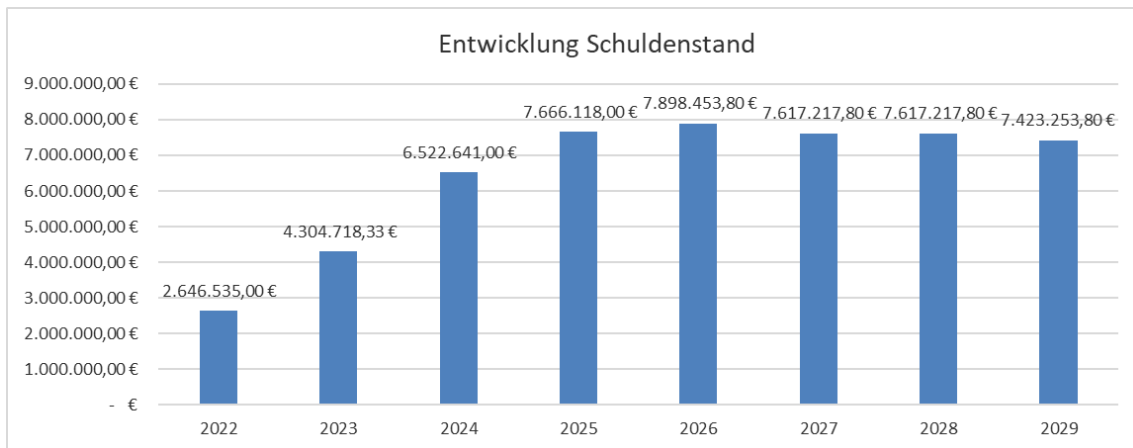
Am 04.12.2023 hat der Gemeinderat beschlossen die **Straßenbeleuchtung** auf LED umzurüsten. Die Verwaltung wurde gleichzeitig beauftragt die entsprechenden Förderanträge zu stellen. Nachdem im Dezember 2025 der Bewilligungsbescheid vom Fördermittelgeber bei der Verwaltung der Gemeinde Weidhausen b.Coburg eingegangen ist, kann die Umsetzung im Jahr 2026 erfolgen. Hierfür wurde ein Ansatz von 652.000 € im Haushalt veranschlagt. Die Fördermittel erhält die Gemeinde voraussichtlich in den Jahren 2027 und 2028.

Weitere Ausgaben des Vermögenshaushaltes können dem Einzelplan sowie der Finanzplanung 2026 bis 2029 entnommen werden.

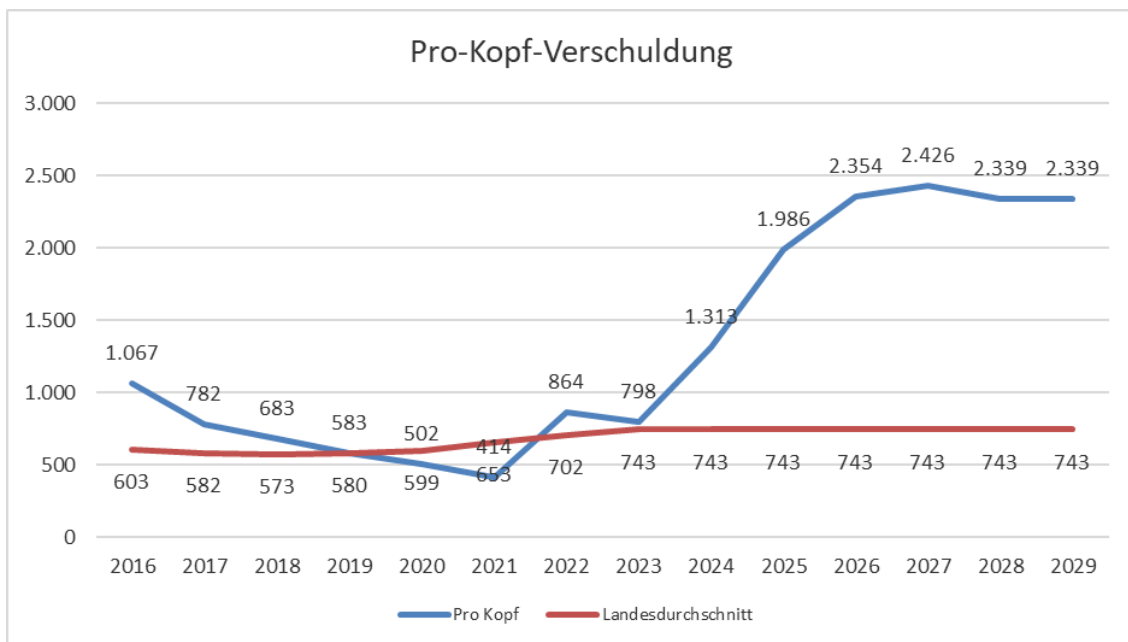
7. Entwicklung der Verschuldung

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Weidhausen b.Coburg werden sich durch neue Kreditaufnahmen im Jahr 2026 nochmal erhöhen. Der Schuldenstand wird nach einer voraussichtlichen Kreditaufnahme von 569.525 € auf 7.898.454 € anwachsen. Damit steigt die Pro-Kopf-Verschuldung auf 2.426 € je Einwohner.

Schuldenentwicklung auf Grundlage der gegenwärtigen Finanzplanung 2026 bis 2029:



Pro-Kopf-Verschuldung auf Grundlage der gegenwärtigen Finanzplanung 2026 bis 2029 (Stand 31.12.2025: 3.256 Einwohner):



Aus bestehenden Kreditverträgen fallen in 2026 planmäßig ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 337.189 € an, was gleichzeitig den Mindestzuführungsbetrag zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (siehe Punkt 4.) bedeutet.

Neben den Tilgungsleistungen sind als weiterer Schuldendienst die aus den bestehenden Kreditverpflichtungen anfallenden Zinszahlungen zu nennen. Diese sind mit 226.645 € eingeplant (ohne Kassenkreditzinsen).

Der veranschlagte Schuldendienst erreicht damit im Gemeindehaushalt 2026 einen Betrag in Höhe von 563.834 €, das sind 6,28 % des Volumens des Verwaltungshaushalts (ordentliche Tilgungs- und Zinszahlungen ohne Kassenkreditzinsen).

8. Entwicklung der Rücklage

Jahr	Zuführung	Entnahme	Stand	Grundlage
31.12.2018	78.453 €	0 €	1.091.928 €	Ergebnis 2018
31.12.2019	0 €	343.264 €	748.664 €	Ergebnis 2019
31.12.2020	698.775 €	0 €	1.447.439 €	Ergebnis 2020
31.12.2021	0 €	312.749 €	1.134.689 €	Ergebnis 2021
31.12.2022	0 €	1.033.638 €	101.051 €	Ergebnis 2022
31.12.2023	0 €	6.714 €	94.337 €	Ergebnis 2023
31.12.2024	0 €	0 €	94.337 €	Ansatz 2024
31.12.2025	0 €	0 €	94.337 €	Ansatz 2025
31.12.2026	0 €	0 €	94.337 €	Ansatz 2026
31.12.2027	0 €	0 €	94.337 €	Ansatz 2027
31.12.2028	0 €	0 €	94.337 €	Ansatz 2028
31.12.2029	174.070 €	0 €	268.407 €	Ansatz 2029

Hinweis zur gesetzlichen Mindestrücklage nach § 20 Absatz 2 KommHV-Kameralistik:

Nach § 20 KommHV-Kameralistik soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sicherstellen und dient damit als Betriebsmittel der Kasse. Zu diesem Zweck ist eine gesetzliche Mindestrücklage vorzuhalten. Diese beträgt in der Regel mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts, berechnet nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre.

Mindestrücklage für 2026: ca. 81.000 €

9. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wie im vergangenen Jahr mit 3.000.000 € festgesetzt. Der festgesetzte Kassenkredit dient der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Zusammenhang mit der Abwicklung der vorgenannten Maßnahmen.

Der festgesetzte Betrag orientiert sich nicht an der 1/6-Grenze gem. Art. 73 Abs. 2 GO (Höchstbetrag: 1.496.197 €). Aufgrund der laufenden Baumaßnahmen und der angespannten finanziellen Situation soll durch einen höheren Kassenkredit die Zahlungsfähigkeit dauerhaft gegeben sein. Aktuell sind die Kassenkreditzinsen günstiger als die Darlehenszinsen.

10. Zusammenfassung des Haushaltsjahres 2026

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Weidhausen zahlreiche Großprojekte umgesetzt. Mit der Fertigstellung der Alten Bäckerei sowie der Neugestaltung des Grundstücks Hauptstraße 2 werden im Jahr 2026 die letzten Maßnahmen im Zusammenhang mit der neuen Ortsmitte abgeschlossen. Zusammen mit den zuvor genannten Grundstücken und dem neuen Rathaus entsteht damit ein neuer Ortskern, der die Gemeinde Weidhausen weiter aufwertet.

Mit der Fertigstellung dieser Maßnahmen wird die Gemeinde jedoch voraussichtlich auch ihren bisherigen Höchststand an Verschuldung erreichen. Gleichzeitig stehen

keine Rücklagen mehr zur Verfügung, um unvorhergesehene Einnahmeausfälle, beispielsweise bei der Gewerbesteuer, ausgleichen zu können. Zudem steigt die Ausgabenseite kontinuierlich an, insbesondere durch die mittlerweile nahezu jährlichen Erhöhungen der Kreisumlage sowie durch steigende Personalausgaben infolge von Tarifierhöhungen.

Auf der Einnahmenseite verfügen die Kommunen hingegen nur über wenige Steuerungsmöglichkeiten, die zudem meist nur begrenzte finanzielle Auswirkungen haben. Bezogen auf das Jahr 2025 und die erhaltenen Bedarfszuweisungen für das Jahr 2024 muss darüber hinaus damit gerechnet werden, dass diese aufgrund verbesserter Gewerbesteuereinnahmen teilweise oder ganz zurückgezahlt werden müssen. Dies könnte eine zusätzliche Belastung für die aktuelle Finanzplanung darstellen.

Insgesamt bleibt die finanzielle Situation der Gemeinde daher weiterhin angespannt. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung erscheint derzeit als eines der letzten Projekte, dessen Umsetzung noch angegangen werden kann beziehungsweise aufgrund der vorhandenen Fördermöglichkeiten und der langfristigen Energieeinsparungen sinnvoll erscheint.

Darüber hinaus haben auch die politische Lage im Inland sowie weltpolitische Entwicklungen – etwa der Ukrainekrieg oder Konflikte im Nahen Osten – Einfluss auf Rohstoff- und Energiepreise und damit mittelbar auch auf die kommunalen Haushalte.

Wie bereits im vergangenen Jahr gilt daher weiterhin, dass vor dem Hintergrund der Gesamtsituation der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit konsequent zu beachten ist. Gleichzeitig sollten der Aufbau einer angemessenen Rücklage sowie der Abbau der bestehenden Verschuldung höchste Priorität haben. Der Beginn neuer Projekte sollte künftig nur im Rahmen der vorhandenen freien Finanzspanne und unter Berücksichtigung dieser Prioritäten erfolgen.

Weidhausen b.Coburg, im März 2026



Florian Stark
Kämmerer



Gemeindehaushalt 2026 - Änderungen

Am Montag, den 23.03.2026, fand die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Weidhausen b.Coburg zur Vorberatung des Entwurfs für den Gemeindehaushalt 2026 im Besprechungszimmer der Gemeinde Weidhausen b.Coburg, Rathaus, Hauptstraße 3, OG, 96279 Weidhausen b.Coburg, statt. Der Ausschuss nahm folgende Änderungen bzw. Ergänzungen im Haushaltsentwurf 2026 vor:

1. Der Ansatz für den Erwerb von Anlagevermögen für die Feuerwehren wurde um 4.000 € auf 11.000 € reduziert. (Vermögenshaushalt, Finanzplanung 2026 bis 2029, lfd. Nr. 5, Haushaltsstelle: 1300.9350)
2. Der Ansatz für Straßensanierungsarbeiten wird im Jahr 2026 von 55.000 € auf 100.000 € erhöht. (Vermögenshaushalt, Finanzplanung 2026 bis 2029, lfd. Nr. 16, Haushaltsstelle: 6300.9500)
3. Der Ansatz für die Sanierungsmaßnahmen in der Kläranlage in Höhe von 100.000 € wird ins Finanzplanjahr 2027 verschoben. (Vermögenshaushalt, Finanzplanung 2026 bis 2029, lfd. Nr. 22, Haushaltsstelle: 7000.9401)
4. Der Ansatz für die Vereinsförderung wird für das Jahr 2026 von 0 € auf 14.000 € erhöht. (Verwaltungshaushalt, Haushaltsstelle: 5500.7093)
5. Der Ansatz für die BRK-Förderung wird für das Jahr 2026 von 0 € auf 490 € erhöht. (Verwaltungshaushalt, Haushaltsstelle: 4701.7020)

Als Folge der zuvor genannten Änderungen wurden die Ansätze für die Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, die Kreditaufnahmen und die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen (Zins- und Tilgungsleistungen) ebenfalls angepasst.

Das Gesamthaushaltsvolumen beträgt nach Änderungen **12.285.333 €**. Auf die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt entfallen **8.977.180 €**. Auf die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt entfallen **3.308.153 €**.

Der Schuldenstand steigt zum Ende des Haushaltsjahres 2026 auf 7.855.104 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit 2.413 € (Stand 31.12.2025: 3.256 Einwohner).

Der Haushaltsentwurf mit seinen Änderungen und Ergänzungen wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Weidhausen b.Coburg, 25.03.2026

Florian Stark
Kämmerer